Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 3 (Paulinum),
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 507. **Dienstag** den 5. October 1897. **91. Jahrgang.**

Eine Lücke.

⊠ Aus juristischen Kreisen schreibt man uns:

Vor einigen Tagen brachten mehrere Zeitungen eine seltsame (auch von uns erwähnte. Red.) Annonce. Es war darin eine hohe Belohnung angeboten für Denjenigen, der einer im Ehescheidungsproceß befindlichen Frau das in der Ehe gezeugte Kind, das der Vater verborgen halte, zuführen würde. Um die Frau in den Besitz des Kindes zu setzen, hatten sowohl ein Landgericht, wie ein Oberlandesgericht eine vierwöchige Haftstrafe gegen den Ehemann angeordnet. Da aber die Militairbehörde — der Ehemann ist Officier und Träger eines sehr bekannten Adelsnamens — die Vollstreckung der gerichtlichen Anordnung verweigerte, so sehen sich die Anwälte der Ehefrau zu der Aussetzung der erwähnten Belohnung veranlaßt.

Es läßt sich natürlich nicht ohne weiteres feststellen, ob in dem speciellen Falle die Anordnung der Haftstrafe gegen den Ehemann den gewünschten Zweck — die Auslieferung des Kindes an die Ehefrau, erreicht hätte. Soviel steht jedenfalls fest, daß für den betreffenden Officier voraussichtlich die Durchführung der Maßregel nicht so unangenehm gewesen wäre, wie die Thatsache, daß sein Ehestreit man in die Oeffentlichkeit hinausgedrängt wird. Es läßt sich ferner nicht bestreiten, daß die durch die Weigerung der Militairbehörde entstandene Nothwendigkeit, gewissermaßen ein Fanggeld für das Kind festzusetzen, einen höchst unangenehmen Eindruck macht.

Die Angelegenheit hat aber eine Bedeutung weit über den einzelnen Fall hinaus. Sie weist auf eine empfindliche Lücke in den deutschen gesetzlichen Zuständen hin. Wenn eine Gerichtsbehörde die Hilfe einer anderen Gerichtsbehörde in Anspruch nimmt, so muß dem Ersuchen Folge geleistet werden. Vor den Mauern der Caserne aber muß hier das Verlangen eines Gerichtshofes höchster Ordnung — denn nur das Reichsgericht steht über dem Oberlandesgerichte — Halt machen. Es wird dadurch eine vollkommene Rechtsunsicherheit geschaffen, denn wenn nicht nur in Strafsachen, sondern auch in Angelegenheiten des bürgerlichen Rechts die Anordnungen der geordneten Gerichte von einer Militairbehörde verweigert werden können, so wird es den bürgerlichen Kreisen erschwert, in irgendwelche Rechtsbeziehungen zu den militairischen Kreisen zu treten.

Die Angelegenheit hat indessen auch eine politische Bedeutung. Man kann sich kaum ein wirksameres Agitationsmittel für die Socialdemokratie denken, als daß sie darauf hinweisen kann, eine staatliche Institution dürfe sich dem Willen einer anderen einfach widersetzen und die Autorität dieser anderen Institution unwirksam machen. Der Respect vor der staatlichen Autorität überhaupt muß durch derartige Vorfälle verringert werden.

Wenn die Machtmittel der geordneten Behörden an einem anderen Willen scheitern und wenn deshalb ein Preis auf die Erlangung eines Menschen gesetzt werden muß, so erinnert das an die Anarchie des Mittelalters. Eines modernen Rechtsstaates am Ende des 19. Jahrhunderts ist ein solcher Zustand jedenfalls nicht würdig, und man wird daher auf Mittel sinnen müssen, derartige Vorkommnisse für die Zukunft aus der Welt zu schaffen. Wenn zwischen militairischen und civilen Behörden eine Einigung über die Durchführung einer von diesen Behörden angeordneten Maßregel nicht erfolgen kann, so muß eine Stelle geschaffen werden, die zwischen beiden Behörden entscheidet und dem Willen derjenigen von ihnen, der sie Recht giebt, unter allen Umständen Geltung verschaffen kann. Es darf nicht dabei verbleiben, daß der blaue Rock für die Civilbehörden einfach ein noli me tangere ist und daß die Caserne ein Asyl wird, in das die bürgerliche Justiz nicht eindringen darf.

In Verbindung mit dieser Frage wird bei der Besprechung der Militairproceßreform vielleicht auch die Frage zu erörtern sein, ob nicht in Zukunft Strafsachen, in die sowohl Personen des Civilstandes wie Militairpersonen verwickelt sind, am besten durch gemeinsame Gerichte zu erledigen sind, denn auch hier macht sich die absolute Trennung des Heerwesens von den civilen Einrichtungen störend bemerkbar.

Man sollte daran denken, daß das deutsche Heer nur ein Theil unserer staatlichen Institutionen ist und daß es immer von Nachtheil sein muß, wenn ein Glied des Staatswesens von den anderen völlig abgetrennt ist. Der Staatsorganismus ist dem Körper des einzelnen Individuums zu vergleichen. Und wie bei dem menschlichen Körper kein Glied völlig unabhängig ist und jedes Glied verkümmern müßte, wenn es nur auf sich selbst angewiesen wäre, so ist es sowohl für das Heer, wie auch für das gesammte Staatswesen schädlich, wenn das Heer fremd und manchmal sogar feindlich den anderen Staatseinrichtungen gegenübersteht.

Deutsches Reich.

* **Leipzig**, 4. October. Der Kaiser hat der 50. Hauptversammlung des Gesammtvereins der evangelischen Gustav-Adolf-Stiftung, z. H. des Leiters derselben, Geheimen Kirchenraths D. Pank in Leipzig, folgendes Telegramm zugehen lassen:

Rominten, den 4. October 1897.

Ich habe die treuen Segenswünsche, welche Mir der Gesammtverein der evangelischen Gustav-Adolf-Stiftung gelegentlich seiner 50. Hauptversammlung dargebracht hat, mit herzlicher Freude entgegengenommen und danke für diese freundliche Begrüßung aufs Wärmste. Ich wünsche den segensreichen Bestrebungen der Gustav-Adolf-Sache auch ferner Gottes Schutz und reichen Erfolg und werde der Stiftung wie den Vereinen in Meinen Landen gleich Meinen Vorfahren an der Krone als deren Protector stets Mein besonderes Interesse und Meine Fürsorge zu Theil werden lassen. Daß Mein, im Verein mit den übrigen evangelischen Fürsten Deutschlands seinerzeit an geweihter Stätte abgelegtes Zeugniß für unser evangelisches Bekenntniß in der 50. Hauptversammlung einen so freudigen Wiederhall gefunden, hat Mich mit großer Befriedigung erfüllt.

Wilhelm I. R.

* **Berlin**, 4. October. An die Meldung anknüpfend, daß ein Reichsversicherungsgesetz-Entwurf fertiggestellt sei, schreibt der „Hamb. Corr.": „Schon Ende October 1871 regte der Abg. Jakobi im Reichstage durch eine Interpellation die Verwirklichung des Artikels IV Absatz 1 der Reichsverfassung an. Damals erklärte der Staatsminister Delbrück, das Material für eine einheitliche Versicherungsgesetzgebung werde gesammelt, und er hoffe, sehr bald mit der Sichtung desselben soweit fertig zu sein, daß er eine Vorlage machen könnte. Die nächste Anregung wurde durch eine Petition des Ausschusses des Vereines Deutscher Lebensversicherungs-Gesellschaften im März 1874 gegeben. Diese Petition kam wegen des Schlusses im Reichstage nicht zur Berathung, es wurde aber schriftlicher Bericht der vorberathenden Commission erstattet, und diese hatte sich einstimmig dahin erklärt, die Petition der Regierung als Material für die dringend erforderliche Reichsgesetzgebung über das Reichsversicherungswesen zu überweisen. Eine Petition vom 3. Mai 1879 regte die Frage von Neuem an; sie wurde der Reichsregierung mit dem Ersuchen überwiesen, daß das Versicherungswesen im Wege der Reichsgesetzgebung baldmöglichst geregelt werde. In den Jahren 1880/81 und 1882 erhielt der Reichstag auf diesen seinen Beschluß vom Bundesrathe die Mittheilung, daß immer noch weiteres Material gesammelt werde und Erhebungen angestellt würden, daß aber die verbündeten Regierungen nicht in der Lage seien, eine Vorlage zu machen. Seit der Zeit herrschte im Reichstage über die Frage Schweigen, in Regierungskreisen jedoch war inzwischen thatsächlich der Entwurf eines Reichsversicherungsgesetzes fertiggestellt. Das Reichsamt des Innern hatte die Arbeit im Jahre 1883, und zwar auf Grund von Material, das sich aus einer Enquete ergeben hatte, die bereits 1879 durch ein Rundschreiben des Reichskanzlers an die verbündeten Regierungen eingeleitet war, vollendet. Bei der Enquete war die Beurtheilungsfrage von verschiedenen Regierungen verneint worden, gleichwohl wurde der Entwurf den betheiligten Reichs- und Landesressorts zur Prüfung vorgelegt. Aber auch da ergaben sich ungewöhnliche Schwierigkeiten, und die Verhandlungen zogen sich bis in das Jahr 1887 hinein; dann schlief die Sache ganz ein, und erst Anfang der neunziger Jahre wurden die Arbeiten wieder aufgenommen. Das Reichsamt des Innern nahm sich der Sache infolge von Anregungen durch die Presse wieder an. Im Jahre 1892 interpellirte aber auch der Abg. Graf v. Behr bei der zweiten Lesung des Etats des Reichsamts des Innern die Regierung über den Stand der Angelegenheit. Damals wurde vom Regierungsvertreter mitgetheilt, daß die Arbeiten wieder aufgenommen wären, daß man aber zunächst versuchen würde, über die Erfahrungen, welche in anderen Ländern, namentlich in Amerika und England, aber auch in Frankreich, mit einer einheitlichen Versicherungsgesetzgebung gemacht wären, Kenntniß zu erhalten. Aus dieser Geschichte des Gesetzentwurfes ersieht man, daß recht große Schwierigkeiten zu überwinden sein werden, ehe der Entwurf, der jetzt fertiggestellt ist, Gesetz werden wird. Namentlich die beiden Fragen, ob die Versicherungsanstalten einer Concession unterworfen oder lediglich zur Anmeldepflicht angehalten werden sollen, und ob die Aufsicht vom Reiche oder von den Staaten geführt werden solle, haben bisher große Hindernisse bereitet. Ob die Einzelregierungen jetzt geneigter sein werden, die Hindernisse zu beseitigen, als früher, bleibt abzuwarten. Jedenfalls wird man gut thun, sich nicht etwa der Hoffnung hinzugeben, daß nunmehr schon in naher Zeit das Reichsversicherungsgesetz zu Stande kommen werde.

* **Berlin**, 4. October. Eine Genugthuung eigener Art ist dem „deutschen" Freisinn wieder einmal zu Theil geworden: die Anerkennung der Polen; und damit nicht genug, sogar die Unterstützung bei Wahlen wird von polnischer Seite bei weiterem Wohlverhalten des Freisinns in Aussicht gestellt. Auf dem Nürnberger Parteitage hat nämlich ein Redacteur der fortschrittlichen „Posener Zeitung", die ihre Aufgabe darin erblickt, die deutschnationalen Bestrebungen in Posen zu durchkreuzen, so polenfreundlich gesprochen, daß ihn der „Dziennik Kujawski" mit folgenden Worten lobt:

„Wir sprechen Herrn Wagner für dies kühne Auftreten in der Vertheidigung der Wahrheit herzliche Anerkennung aus und begrüßen diesen einmüthigen Beschluß der freisinnigen Partei mit aufrichtiger Befriedigung. Zeigt er doch, daß es sogar unter der nichtkatholischen Bürgerschaft noch nicht an einer Schaar von Leuten mangelt, die sich nicht von chauvinistischen Sophismen leiten lassen, sondern die Polen für gleichberechtigte Staatsbürger ansehen. Mehr verlangen wir auch von den Deutschen nicht, als daß sie uns vollständige Gleichberechtigung zugestehen. Wenn die freisinnige Partei diesen Beschluß auch in der Wahlpraxis streng befolgt und gewissenhaft die darin enthaltenen Versprechungen hält, dann kann sie überzeugt sein, daß die polnischen Wähler da, wo sie keine Aussichten haben, den eigenen Candidaten durchzubringen, die freisinnigen Candidaten aufrichtig unterstützen werden."

Auch beim „Dziennik Berlinski" findet dieser Vorschlag volle Billigung:

„Wir sind grundsätzlich mit dem Gedanken des „Dziennik Kujawski" einverstanden, müssen hier aber folgenden Vorbehalt machen: Man muß mit der freisinnigen Volkspartei ein Cartell schließen, es in seinen Einzelheiten besprechen, seine Forderungen aufstellen und die Forderungen der deutschen Volkspartei berücksichtigen. Ein mit dieser Partei abgeschlossenes Cartell würde uns nicht allein den Wahlkampf erleichtern, sondern uns zugleich als Beweis dafür dienen, daß wir mit Deutschen Hand in Hand gehen können und wollen, wenn sie unsere Rechte anerkennen."

Als einen besonders bedeutsamen Punct dieses Cartells hebt das polnische Blatt hervor, daß es „eine unzweideutig ablehnende Haltung gegenüber den Plänen auf Vergrößerung der Flotte" einnehmen müsse: „Wir müssen uns aus allen Kräften mit der gegen die Regierung gerichteten deutschen Opposition zu verbinden trachten." — Gelangt Herr Richter rechnender Weise zu der Ueberzeugung, es käme mittels des polnisch-freisinnigen Cartells für seine Partei auch nur ein Mandat erobert werden, so wird er wohl mit den Polen „abschließen."

⊙ **Berlin**, 4. October. (Telegramm.) Der Botschafter v. Bülow, stellvertretender Staatssecretair des Auswärtigen Amtes, ist heute hier eingetroffen.

— Die Kirchenwahlen haben gestern mit einem unerwarteten Siege der Liberalen begonnen. In der St. Elisabeth-Gemeinde, die seit neun Jahren unbestritten in den Händen der positiven Partei gewesen, haben die Liberalen die Majorität errungen.

— Die „Nat.-Z." erhält folgende Zuschrift:

Rahnitz bei Lehnin, 2. October.

Sehr geehrte Redaction!

In Ihrer und anderen Zeitungen sind Berichte über die gegen mich vor dem Kreis-Ausschusse des Kreises Zauch-Belzig am 29. v. M. geführte Disciplinarverhandlung, die zu meiner Entsetzung aus dem Amte als Gemeindevorsteher führte, erschienen. Darin ist angegeben, ich hätte mich bereit erklärt, mein Möglichstes zu thun, um die Frau Palm aus meinem Hause zu entfernen, sobald ich auf Grund des Mietsvertrages dazu in der Lage wäre. Ich bitte in Ihrem geschätzten Blatte gefälligst mitzutheilen, daß Obiges auf einem Mißverständnisse beruht. Ich denke gar nicht daran, die Frau Palm aus ihrer derzeitigen Wohnung in meinem Hause zu vertreiben, da mir kein Gesetz bekannt ist, das die Socialdemokratie für vogelfrei erklärt, und da ich, selbst wenn ein derartiges Gesetz bestände, obgleich ich ein entschiedener Gegner der Socialdemokratie, zur Ausübung derartiger barbarischer Gesetzesbestimmungen meinerseits nicht mitwirken würde. Das Urtheil

Feuilleton.

Entwickelung der Sternkunde.

Ein interessantes Werk beginnt jetzt im Verlag des Bibliographischen Instituts, Leipzig und Wien, zu erscheinen und zwar unter dem Titel „Das Weltgebäude". Eine gemeinverständliche Himmelskunde von Dr. Wilhelm Meyer, Director der „Urania" zu Berlin. Wir geben im Nachfolgenden unsern Lesern aus dem fesselnd und anziehend geschriebenen Werk einige Abschnitte von allgemeinem Interesse wieder, welche lichtvolle Ausblicke gewähren auf die Entwickelung dieser von Jahr zu Jahr wieder populärer werdenden Wissenschaft.

In den früheren Entwickelungsstadien des Menschengeistes und auch heute bei den geistig zurückgebliebenen Stämmen der Naturvölker spielten und spielen die Gestirne eine ganz hervorragende Rolle. Es ist Thatsache, daß ein Buschmann, ein gar armseliges Geschöpf, das nicht im Stande ist, sich eine Hütte zu bauen, sich unter den Sternen besser auskennt als Hunderttausende unserer gebildetsten Großstädter. Vielleicht ist der fortwährende Aufenthalt im Freien, die Orientirung nach Zeit und Richtung die erste Ursache dieses Interesses der Naturvölker an der Sternenwelt gewesen, während die Bewohner großer Städte über den hohen Mauerzeilen der Straßen nur ein kärgliches Stückchen des ewigen Firmamentes sich ausspannen sehen, dessen Sterne kaum die dunstige Atmosphäre durchdringen und in dem Lichtmeere der Straßen fast gänzlich verschwinden. Selbst die Sonne, deren lebenspendende Kraft noch am unmittelbarsten in die Augen springt, vergißt der Städter, obgleich er, ihm zwar längst unbewußt, sein ganzes Thun nach dem schönen Rhythmus regelt, den sie allein durch Tag und Nacht und Sommer und Winter erzeugt. Die Beziehungen zwischen dem Sonnenstande und den Angaben seiner Uhr werden ja auch immer verwickelter. Wie anders war das damals, als man sich noch nach der Sonne selbst umsehen mußte, wenn man die Zeit wissen wollte, als eben Jedermann noch sein eigener Astronom war. Nur der Landmann sieht vielleicht noch gelegentlich dankbaren Sinnes hinauf zu der strahlenden Spenderin aller Freuden, deren wir gedankenlose Erdenbewohner theilhaftig werden.

Wie die Menschen dazu kamen, die Gestirne göttlich zu verehren, ist leicht zu begreifen. Es war zu offenbar, daß unsichtbare Gewalten, deren Quelle über der irdischen Welt liegt, in das Geschehen der Dinge hier unten eingreifen; die Sonne aber und die übrigen Gestirne mußten zugleich als außerirdische, ungreifbare, vielleicht wesenlose Dinge erkannt werden. Sie wurden also zu etwas über dem Menschen Stehendem, zu seiner Gottheit. Die tausendfältige Abhängigkeit von den Geschehnissen dort oben am Himmel, die keine menschliche Macht zu lenken, abzuwenden oder herbeizuführen vermochte, lehrte den Menschen Furcht und Dankbarkeit empfinden gegenüber seiner Gottheit.

Und die Sonne mußte hier nothwendig die erste Rolle spielen. Alles, was der culturlose Mensch in seiner Hilflosigkeit empfand und unternahm, wurde von ihr beherrscht. Sie erweckte ihn am Morgen und lockte ihn aus seiner dumpfen Höhle ins Freie hinaus, zur Jagd nach Beute; sobald sie Abends von ihrem Tagewerk ausruhte, erschlafften seine Glieder, und Furcht vor den unheimlichen Mächten der Dunkelheit trieb ihn zurück in die Höhle. Und wenn er nun, im Kreise der Familie um das Feuer gelagert, jenem so unendlich schwachen Abglanz der Strahlenfülle des Tages, erleuchtet von den ersten Funken der aufdämmernden Intelligenz, nachzudenken begann, wie alle diese Dinge wohl zugehen mögen, und ob jene himmlischen Wesen menschenähnlich, sterblich seien, da schossen die ersten Keime von Problemen auf, an deren Lösung die Menschheit ewig zu thun haben wird. Was in jenen ersten Anfängen der Menschheit, von denen wir keine Spur von historischer Ueberlieferung mehr besitzen, und die vielleicht um fünfzigtausend Jahre hinter unserer Zeit zurückliegen, über die Gestirne gedacht worden ist, läßt sich mit einiger Wahrscheinlichkeit wiedergeben, wenn man die Meinungen und Sagen betrachtet, welche die Naturvölker unserer gegenwärtigen Zeit besitzen.

So heißt es in Ratzel's „Völkerkunde" von den Buschmännern, die man mit als die armseligsten menschlichen Geschöpfe des gegenwärtigen Erdkreises anzusehen hat: „Eine gute Beobachtung der Vorgänge am Himmelszelte bezeugen nicht nur einige von ihren Märchen und Mythen, sondern auch ihre eigene Kenntniß der Sterne und die Namen, die sie ihnen geben. Von jenen heben wir die Geschichte von der Sonne hervor, die als Mann auf der Erde lebte und aus der Achselhöhle Licht ausstrahlte, das aber nur einem kleinen Raum um die Hütte zu Gute kam, weshalb von den ersten Buschmännern einige Kinder ausgesandt wurden, um sie in den Himmel zu werfen, woher sie seitdem allen scheint. Der Mond, der auch bei den Buschmännern männlichen Geschlechtes ist, erscheint als ein Mann, von dem die Sonne in ihrem Zorn mit dem Messer (ihren Strahlen) Stück für Stück abschneidet, bis er bittet, sie möge doch noch ein bißchen für seine Kinder übrig lassen; dieses bißchen wächst dann wieder, bis es Vollmond wird, um neuerdings von der Sonne beschnitten zu werden. Mit dem Monde wird auch der Ursprung des Todes in Verbindung gebracht."

Letzteres tritt noch deutlicher in der ähnlichen Sage der Fidschianer hervor, welche folgendermaßen erzählt wird: „Sie lassen zwei Götter, Mond und Ratte, sich streiten, ob die Menschen sterblich sein sollten, wie der Mond, das heißt sterbend und wiederkehrend, oder wie die Ratten, das heißt einfach sterbend, nicht wiederkehrend. Da die Ratte siegte, sind nun die Menschen sterblich." „Bei den Hottentotten läßt der Mond durch seinen Boten, den Hasen, den Menschen sagen, daß sie gleich ihm vergehen und wiederkehren sollten. Der Hase richtet die Botschaft in dem entgegengesetzten Sinne aus, wofür der Mond ihn mit einem Stabe wirft, der ihm die Oberlippe schlitzt." „Von allen Sternen ist der Kanopus den Buschmännern am bekanntesten; sie haben fünf verschiedene Namen für ihn und haben auch Bildernamen für Sterngruppen. So nennen sie Orions Gürtel: drei Schildkrötenweibchen, an einem Stab aufgehangen, Kastor und Pollux: die Eienkühe; Prokyon: das Eienmännchen; α, β und γ des südlichen Kreuzes: die Löwinnen; die anderen Sterne desselben Bildes: Löwen; Magelhaens Wolke nennen sie Seeinbock. Vom Ursprung der Sterne haben sie die Sage, daß ein Mädchen von dem früheren, den Buschmännern vorangehenden Volke Licht zu machen wünschte, damit die Leute ihren Weg nach Hause fänden; sie warf daher glühende Asche in den Himmel, und diese wurde zu Sternen."

Von den Völkern in der Nähe der Nilquellseen wird folgende interessante Sage erzählt: „In uralter Zeit", sagen die Wanyoro, „waren der Menschen viel auf der Erde. Sie starben nie, sondern lebten ewig. Da sie aber übermüthig wurden und keine Gaben darbrachten, ergrimmte der große Zauberer, der die Geschicke der Menschen lenkt, warf das ganze Himmelsgewölbe auf die Erde nieder und tödtete sie alle. Um aber die Erde nicht verödet zu lassen, sandte der große Zauberer einen Mann und eine Frau „von oben" herunter. Beide waren geschwänzt. Sie zeugten einen Sohn und zwei Töchter, die mit einander Umgang pflogen. Eine gebar ein ekelhaftes Thier, das Chamäleon, die andere einen Riesen, den Mond. Beide Kinder wuchsen auf; bald aber entstanden zwischen ihnen Streitigkeiten, denn das Chamäleon war böse und heimtückisch, und zuletzt nahm der große Zauberer den Mond hinauf, von wo er noch immer zur Erde herabschaut. Um jedoch an seine irdische Herkunft zu erinnern, wird er groß und leuchtend und nimmt dann ab, wie um zu sterben, stirbt aber nicht, sondern geht in zwei Tagen um den Horizont von Osten nach Westen und erscheint, müde von der Reise, klein am Westhimmel wieder. Die Sonne aber ergrimmte so heftig über ihren neuen Nebenbuhler und brannte ihn so stark, daß noch heute die Flecke in seinem Gesichte zu sehen sind. Das Chamäleon und seine Nachkommenschaft bevölkerte die Erde, die Schwänze gingen verloren, und die ursprünglich bleiche Hautfarbe ward unter der glühenden Sonne bald zur dunkeln. Auch heute noch sind die Himmelssphären von Leuten bewohnt, die geschwänzt sind und viele Heerden haben. Die Sterne sind Wächter, welche der große Zauberer bei Nacht aufstellt. Die Sonne endlich ist von riesenhaften Leuten bewohnt. Als eines Abends Ewin Bei nach dem Namen der gerade sehr hell am Himmel stehenden Venus fragte, antworteten ihm die Wanyoro: „Geliebte des Mondes".

Wo wir uns auch sonst noch auf der Erde umsehen, begegnen wir bei den Naturvölkern dem Sonnen- und Sternencultus, an den sich Fragen und Sagen über die Weltschöpfung, über den Tod und das Schicksal des Menschen nach seinem Hinscheiden innig knüpfen. Die Sagen zweier Völkergebiete mögen hier noch Platz finden. Von den nordamerikanischen Indianern erzählt Ratzel:

„Die drei Schöpfungselemente Erde, Wasser und Feuer treten als die starken Grundlinien hervor. Das Wasser ist das Ueberwiegende, die Erde ist nur eine Insel in demselben, der Himmel und die Sonne sind vor beiden vorhanden, und die Sonne bringt vom Himmel oder mit Erlaubniß des Himmels das Feuer auf die Insel Erde herab. Deutlicher noch spricht dies die Schöpfungssage der Hasenindianer aus: Der Vater wohnt im Zenith, die Mutter im Nadir, der Sohn eilt am Himmel zwischen beiden hin und her. Als er so eines Tages umherwanderte, bemerkte er die Erde. Zu seinem Vater zurückgekehrt, sang er ihn folgendermaßen an: „O, mein Vater in der Höhe, zünde doch Dein himmlisches Feuer an, denn auf dieser kleinen Insel (Erde) sind seit Langem meine Brüder schon unglücklich. Siehe sie an, mein Vater, habe Mitleid mit den Menschen!" Pinart bezeichnet als „Grunddogma" des aleutischen Glaubens die Anbetung der Sonne und des Mondes, welcher als Bruder der Sonne, jene als Schwester dargestellt wird. Sie entbrannten in Liebe zu einander, wurden getrennt und suchen sich seitdem. Malina (die Sonne) wurde von ihrem Bruder Anninga verfolgt und machte ihn schwarz im Gesicht, um am Tage ihn wieder zu entdecken. Das ist der Grund der Flecke im Monde, der bis auf den heutigen Tag um die Sonne sich dreht, vergebens bemüht, ihr nahe zu kommen. Nach dem letzten Viertel fährt er mit einem Schlitten, dem vier große Hunde vorgespannt sind, auf die Seehundsjagd und kommt wohlgenährt wieder. Viele Sterne haben mythologische Bedeutung. Der Morgenstern und der Abendstern leuchten dem zauberkundigen Neniden,

SLUB
Wir führen Wissen.